

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 17.04.1
Geschäft: 2025-152
Status: teilöffentlich
Stossrichtung: keine / keine 2. Stossrichtung

Zirkularbeschluss des Gemeinderates vom 20. Juni 2025

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 betreffend zunehmenden Durchgangsverkehr auf der Gerlisbergstrasse

Das Wichtigste in Kürze

In einer Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes stellt Roland Aeberhard Fragen zum zunehmenden Durchgangsverkehr auf der Gerlisbergstrasse.

1 Ausgangslage

Am 9. Juni 2025 reichte Roland Aeberhard folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes betreffend Zunehmender Durchgangsverkehr auf der Gerlisbergstrasse für die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 ein:

"Der starke Durchgangsverkehr in Bassersdorf, der mittlerweile nicht nur werktags, sondern auch am Wochenende oft in einer Dauerkolonne mündet, führt zu signifikantem Ausweichverkehr über die Wohnquartiere sowie zu Verspätungen des öffentlichen Verkehrs.

Sowohl aus der Bevölkerungsumfrage von 2023 als auch aus einer Art. 17-Anfrage des letzten Jahres geht klar hervor, dass der Durchgangsverkehr ein grosses Problem für die Bürgerinnen und Bürger von Bassersdorf darstellt.

Persönlich spüre ich diese Belastung in zunehmendem Masse, da immer mehr Fahrzeuge und Lastwagen den Stau über den Gerlisberg umfahren. Der aktuelle Rekord liegt bei über 15 Fahrzeugen pro Minute am Abend.

Erschwerend kommt hinzu, dass auf der Gerlisbergstrasse im Bereich Bachtobelstrasse / Einmündung Bergstrasse, wo es kein Trottoir gibt, häufig mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird – trotz Tempo 30. Dies ist insbesondere für Spaziergänger und Schulkinder sehr problematisch.

Gerne würde ich vom Gemeinderat erfahren, welche Aktivitäten Bassersdorf in den vergangenen 12–24 Monaten bezüglich des zunehmenden Durchgangs- und Ausweichverkehrs unternommen hat bzw. plant zu unternehmen. Einmal generell für die Gemeinde als Ganzes und speziell für das Wohnquartier entlang der Gerlisbergstrasse. Die Gerlisbergstrasse ist aktuell sicher die beliebteste Route für den Ausweichverkehr im Dorf.

Besten Dank für eine Antwort, die Sie gerne per E-Mail geben dürfen."

2 Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage gerne wie folgt:

1. Gerne würde ich vom Gemeinderat erfahren, welche Aktivitäten Bassersdorf in den vergangenen 12–24 Monaten bezüglich des zunehmenden Durchgangs- und Ausweichverkehrs unternommen hat bzw. plant zu unternehmen. Einmal generell für die Gemeinde als Ganzes und speziell für das Wohnquartier entlang der Gerlisbergstrasse.

Antwort:

In den vergangenen 12 bis 24 Monaten führte die Kommunalpolizei Bassersdorf im Rahmen ihres Leistungsauftrages Geschwindigkeitskontrollen auf dem gesamten Gemeindegebiet durch. Gebiete mit stärkerem Kontrollbedarf wurden mit gezielten Schwerpunktmassnahmen öfters angefahren, so auch die Gerlisbergstrasse. Dabei wurden jeweils Übertretungswerte im einstelligen Prozentbereich gemessen.

Zudem führte die Kommunalpolizei an der genannten Örtlichkeit mehrere Schulwegkontrollen durch, wobei auch Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz festgestellt und gebüsst wurden.

Die Kommunalpolizei wird auch künftig Kontrollen in der jeweils benötigten Häufigkeit durchzuführen. Sollten sich Gebiete mit erhöhtem Kontrollbedarf aufzeigen, wird sie die Kontrollen intensivieren.

Planerische Massnahmen für das Gemeindegebiet von Bassersdorf

Auch aus Sicht des Gemeinderates ist die verkehrliche Belastung auf den Durchgangsachsen und in den Wohnquartieren durch Ausweichfahrten hoch. Nur zum Teil können kommunale Massnahmen vorgesehen werden, andere sind durch kantonale Fachstellen zu prüfen und zu genehmigen.

- Trotz verschiedenen Anträgen aus Gemeinderat und Bevölkerung wird die Umfahrungsstrasse Süd vom Kanton nicht weiterverfolgt.
- Bund und Kanton beabsichtigen in der Planung (z.B. Spurausbauten) und im Betrieb ihrer Strassen (z.B. Nutzung Pannestreifen, beides auf Nationalstrassen), den Durchgangsverkehr möglichst auf den übergeordneten Strassen zu halten. Aufgrund des

hohen Verkehrsaufkommens im Grossraum Zürich sind diesem Vorhaben jedoch Grenzen gesetzt, was bei Stausituationen zu Ausweichverkehren bis in Wohnquartiere der Gemeinden führt.

- Auf Stufe Gemeinde bestehen nur limitierte Möglichkeiten solche einzuschränken, ohne den Anrainerverkehr zu erschweren – so sind Regelungen mit Fahrverboten mit Ausnahmen für AnrainerInnen / Zubringende nur schwer durchsetzbar.
- In den Quartierstrassen wurde das Tempolimit 30 eingeführt. Damit konnte teilweise die Attraktivität des Ausweichverkehrs reduziert werden.
- Im Grundsatz beabsichtigen Bund, Kantone und Gemeinden, den öffentlichen Verkehr – z.B. Fahrplanstabilität durch Busspuren / Bevorzugung mittels Lichtsignalanlagen – und den Fuss- und Veloverkehr – mit attraktiven und sicheren Wegführungen; sichere Velo-Parkieranlagen – zu fördern, um die Strassen vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 zu beantworten.

Mitteilung an (elektronisch)

- Roland Aeberhard, Gerlisbergstrasse 60, 8303 Bassersdorf (E-Mail)
- Verwaltungsdirektor
- Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- Abteilungsleitung Bau + Werke
- Akten (Original)

Beilagen

- keine

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch